2008-08-21

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/298/2008/V-40**
Einreicher:	Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.08.2008				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	20.08.2008				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	04.09.2008				

Titel:

Ausstattung der Dessau-Roßlauer Schulen mit Computer- und Medientechnik im Rahmen der Multimedia-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Die Ausstattung der in der Anlage benannten Schulen und Stadtmedienstelle mit Computertechnik einschließlich des teilweise notwendigen Aufbaus der benötigten Infrastruktur - unter Inanspruchnahme der o.g. Richtlinie - in Höhe von 168.810,00 € wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchG LSA) in der Fassung vom 1. August 2005 (GVBl. LSA Nr. 20/2005, Seiten 520 f.) zuletzt geändert am 17. Februar 2006 (GVBl. LSA Seite 44 und 45) Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568 f.) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gebietsreform vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40) Investitionsprogramm der Stadt Dessau-Roßlau Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur

	Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (Multimedia-Richtlinie) RdErl. des MK vom 13. 3. 2008 – 35-82111
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Gesamtausgaben	Zuwendung LSA	Eigenmittel Stadt Dessau-Roßlau
168.810,00 €	**126.607,50 € (= 75%)**	**42.202,50 € (= 25%)**

Haushaltsstellen:

Die Eigenmittel stehen in den entsprechenden Haushaltsstellen der Schulen zur Verfügung (Anlage 2).

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

Anlage 1:

Mit der Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu individueller Wahrnehmungs-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und vor allem ihrer Vorbereitung auf die aus dem Strukturwandel erwachsenen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt in der Informationsgesellschaft schaffen die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bildungsseitig den Vorlauf für die Stärkung der regionalen und nationalen Wirtschaftskraft. Die Einbeziehung elektronischer Medien in den Unterricht hat in diesem Zusammenhang einen besonderen Stellenwert und setzt eine entsprechende zeitgemäße und leistungsfähige Ausstattung an den einzelnen Schulen voraus.

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die Ausstattung und die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Entwicklung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler im Schulbereich mit einer 75%igen Förderung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (Multimedia-Richtlinie).

Zuwendungsvoraussetzungen sind u. a. ein Ziel- und Durchführungskonzept aus dem die angestrebten pädagogischen Ziele hervorgehen und verbindliche und abrechenbare Zielindikatoren, welche eine Evaluierung ermöglichen.

Die Maßnahmen an den Schulen unserer Stadt (s. Anlage 2) dienen vorrangig dem Ersatz veralteter PC-Technik und dem Kinder- und Jugendschutz durch den Einsatz von Internet-Inhaltefiltern. Teilweise erfolgen notwendige Verbesserungen der Grundausstattung.

Die Stadtmedienstelle soll zum Verleih zwei interaktive Beamer erhalten, die bei Bedarf von den verschiedenen Schulen genutzt werden können. Gleichzeitig dient dies der Einführung neuer Technik, denn interaktive Beamer sind bisher an den Schulen noch nicht im Einsatz und könnten als Alternative zur interaktiven Wandtafel genutzt werden.

Das Schulverwaltungsamt beabsichtigt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt jährlich einen Antrag auf Zuwendungen entsprechend der o.g. Richtline zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und Computerausstattung an den Dessau-Roßlauer Schulen zu stellen.
Diese Richtlinie gilt bis zum 31.12.2013.